

Saubere Anstellungsbedingungen

Unfallversicherung und die AHV abrechnen: Dies gilt auch beim Engagement einer Putzfrau.

Für viele ist das regelmässige Putzen der Wohnung mehr als mühsam. Die Lösung ist eine Putzfrau. Ein korrektes Anstellungsverhältnis schafft Klarheit und vermeidet spätere Nachzahlungen.

VON FRANZ SCHAIBLE

Wer sich im Bekanntenkreis umhört, merkt rasch, wie häufig das Putzen «ausgelagert» ist. Ebenso schnell wird klar, dass sich ein Grossteil der «Arbeitgeber» aber um saubere Anstellungsbedingungen focht. Viele Reinigungsfachkräfte und Hausangestellte seien weder versichert noch hätten sie eine Altersvorsorge, berichtet Helene Karrer-Davaz, Geschäftsführerin der Homemanagement GmbH in Wallisellen. «Dabei sind die Folgen klar. In diesen Fällen handelt es sich um Schwarzarbeit», sagt Margrit John-Bussinger, Präsidentin des Dachverbandes Hauswirtschaft Schweiz.

Sie geht davon aus, dass viele darüber nicht Bescheid wissen oder aber auch nicht wissen wollen: «Die staatlichen Sozialversicherungen werden so um ihre Prämien geprellt.» Die Sozialgeografin Pia Tschannen schreibt in ihrer Studie «Putzen in der sauberen Schweiz»: «Die meisten Putzfrauen in privaten Haushalten arbeiten, ohne dass die gesetzlichen Abgaben bezahlt werden, ohne Unfallversicherung, teilweise ohne Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligung.»

Karrer-Davaz ortet dahinter nicht eine böse Absicht. «Vielmehr sind sich die Leute der Rechte der Raumpflegerinnen gar nicht bewusst. Sie sorgen deshalb aus Unwissenheit

IHRE MEINUNG

Stimmen Sie ab zu Raumpflegerinnen auf www.cash.ch/umfrage.

Viele Leute stellen für die Reinigung ihrer Wohnung eine Putzfrau ein. Haben Sie Ihre Raumpflegerin gegen das Unfallrisiko versichert?

Die Ergebnisse der Umfrage lesen Sie in der nächsten CASH-Ausgabe.



Raumpflegerinnen sorgen für sauberen Durchblick. Sie müssen aber auch sauber und korrekt angestellt werden.

nicht für ein korrektes Anstellungsverhältnis», erklärt die Fachfrau. Beratungsgespräche zeigten, dass viele ihre Angestellten zwar versichern und die AHV korrekt abrechnen wollten. Oft wussten sie aber nicht, wie das geht. Andere hätten Angst vor dem Papierkram.

Vielfach wird auch argumentiert, dass die Putzfrauen für ihre Teilzeiteinsätze von sich aus lieber schwarzarbeiten wollen. Für Pia Tschannen verstecken die meisten Arbeitgeber «ihr schlechtes Gewissen» hinter solchen Aussagen. Zwar mag der Wunsch der Raumpflegerin wohl zutreffen, aber trotzdem sollte der Arbeitgeber im Interesse aller Beteiligten auf einem Arbeitsvertrag und einer korrekten Anstellung beharren. Diese umfasst unter anderem eine Abrechnung der Sozialabzüge und

den Abschluss einer Unfallversicherung (siehe Kasten).

Happige Nachzahlungen drohen bei Versäumnis

Wer diese gesetzlichen Vorschriften nicht erfüllt, muss happige Nachzahlungen gewärtigen, wie die Suva und der Schweizerische Versicherungsverband warnen. Falls die Putzfrau während der Arbeit verunfallt, ohne dass zuvor eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde, übernimmt zwar die Ersatzkasse UVG die Heilungskosten. Doch der Arbeitgeber kommt nicht ungeschoren davon. Wird eine Raumpflegerin nicht gegen das Unfallrisiko gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) versichert, muss nach einem Unfall der Arbeitgeber die

Prämien für längstens fünf Jahre nachbezahlen. Er muss auch die Nichtberufsunfallprämie, die vom Arbeitnehmer zu zahlen ist, übernehmen. Ferner muss er pro Monat ohne Versicherungsschutz einen Verzugszins von 0,5 Prozent bezahlen. Bei einem unentschuldbaren Verhalten und im Wiederholungsfall ist sogar eine Verzehnfachung der Prämie möglich. Da läppert sich also einiges an Kosten zusammen. So gesehen lohnt sich die Unfallversicherungsprämie von 100 Franken pro Jahr allemal.

Weitere Informationen: www.hauswirtschaft.ch; www.suva.ch; www.ahv-iv.info; www.svv.ch; www.homemanagement.ch

DAS IST PFLICHT

Wer eine Putzfrau beschäftigen will, muss gesetzliche Vorschriften erfüllen. Die wichtigsten sind:

● **Unfallversicherung:** Diese ist obligatorisch, unabhängig davon, ob die Raumpflegerin noch in anderen Haushalten angestellt ist. Die Prämie von **100 Franken pro Jahr** muss der Arbeitgeber bezahlen. Die Unfallversicherung kann bei allen Versicherern inklusive Krankenkassen abgeschlossen werden. Arbeitet die Putzfrau mehr als acht Stunden pro Woche, muss sie obligatorisch zusätzlich gegen **Nichtbetriebsunfall** versichert werden. Die Prämie (1,5 %) geht zu Lasten der Putzfrau. Auf den Abschluss einer Versicherung kann nur dann verzichtet werden, wenn der Verdienst weniger als 2000 Franken pro Jahr ausmacht und die Putzfrau eine andere Haupttätigkeit ausübt, die AHV-pflichtig ist. Achtung: In diesem Fall würde die Putzfrau bei einem Unfall von ihrer Krankenkasse lediglich die **Pflichtleistungen** erhalten, die geringer sind als diejenigen der obligatorischen Unfallversicherung.

● **Sozialversicherungen:** Grundsätzlich müssen von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge bezahlt werden. Das sind insgesamt 13,1 Prozent; je die Hälfte (6,55 %) geht zu Lasten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Abrechnungsort ist die **AHV-Zweigstelle** Ihrer Gemeinde. Dieser Abzug ist nicht geschuldet, wenn jemand nur im Nebenverdienst (nebst einer anderen Haupttätigkeit) putzt und dieser die Höhe von 2000 Franken pro Jahr nicht übersteigt.

● **Ferien:** Der Ferienanspruch beträgt mindestens **vier Wochen** pro Jahr. Dieser Anspruch kann mit Lohn abgegolten werden. Die obligatorische Ferienentschädigung beträgt 8,33 Prozent des Bruttolohnes.

● **Lohn:** Der Dachverband Hauswirtschaft Schweiz empfiehlt für Raumpflegerinnen mit einem klar umgrenzten Arbeitsbereich einen **Mindest-Stundenlohn von 25 Franken**. Darin sind die Ferienansprüche bereits mit eingerechnet.



ANZEIGE

CASH-TRESOR Die wöchentliche Verlosung als Dankeschön für Ihre Treue, liebe CASH-Leser/innen.

Gewinnen Sie 1 von 6 VIP-Tickets für 2 Personen an die erste Orbit-iEX-Messe in Basel.

Orbit-iEX
DIE SCHWEIZER ICT-MESSE

ALS GEWINNER SIND SIE AUERWÄHLTER GAST IN DER VIP-LOUNGE IM MESSETURM.



Vom 24. bis 27. Mai 2005 findet in der Messe Basel zum ersten Mal die Orbit-iEX statt, die neue Schweizer Leitmesse für Informationstechnologie. Rund 500 Aussteller präsentieren das Neueste vom Computer- und Software-Markt, die innovativsten IT-Dienstleistungen und interessantesten, neuen Internet-Anwendungen.

Als VIP-Gast profitieren Sie zusammen mit einer Begleitperson exklusiv von: **Gratisparkplatz, freiem Messe-Eintritt, VIP-Eingang (ohne Anstehen) sowie Zutritt zur exklusiven VIP-Lounge im 30. Stock des modernen Messeturms.**

Teilnahmeschluss ist **Dienstag, 17. Mai 2005, 17.00 Uhr!** (Ziehung: 20. Mai 2005)

WETTBEWERB-TEILNAHME-COUPON

JA, ich möchte 1 von 6 VIP-Tickets für je 2 Personen an die Orbit-iEX in Basel gewinnen.

Geschäftsadresse Privatadresse

Firma: _____ Funktion: _____
Name: _____ Vorname: _____
Strasse, Nr.: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich bin an Informationen über Produkte, Dienstleistungen und Neuigkeiten nicht interessiert. Coupon einsenden an:
Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt ist jedermann. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Verlosung wird keine Korrespondenz geführt.
CASH-Tresor, Postfach, 4801 Zofingen oder E-Mail an cashtresor@ringier.ch